

Abo-Bestellschein

Schülermonatskarte im Abo

zickenheiner

Vorname Name

Geburtsdatum (Tag.Monat.Jahr)

weiblich männlich

Straße/Hausnummer

PLZ

Wohnort

Telefon-Nummer/n (für Rückfragen)

eMail-Adresse

Ich möchte ab dem 1. des Monats am VRM- Abo-Verfahren teilnehmen und bitte um Zusendung der Fahrausweise für folgende Verbindung:

von:

Ort, Haltestelle Einstieg

Tarifwaben-Nr.

nach:

Ort, Haltestelle Ausstieg

Tarifwaben-Nr.

Anträge müssen bis spätestens zum 10. eingegangen sein, um für den Folgemonat ein Abo zu erhalten.

Die geltenden Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel erkenne ich an. Die Fahrausweise sollen mir durch die Post zugesendet werden. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zum Zwecke der Abwicklung dieses Vertrages gespeichert und verarbeitet werden.

Datum

Unterschrift des Bestellers (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Zickenheiner GmbH, Friedrich-Mohr-Str. 10, 56070 Koblenz

den Fahrpreis im Voraus zum Ersten jeden Monats

den Fahrpreis einmalig für 12 Monate im Voraus zum Ersten des Monats in dem das Abo beginnt

vom nachfolgenden Girokonto abzubuchen:

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Name, Vorname, Anschrift des Kontoinhabers (falls nicht gleichzeitig Besteller)

Die Einzugsermächtigung schließt eine Änderung des Einzugsbetrages durch Tarifänderung und Änderung des Geltungsbereiches sowie bei vorzeitiger Kündigung den Einzug des Endbetrages der Abschlussrechnung ein.

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Dieser Teil muss von der Schule/Ausbildungsstätte ausgefüllt werden!

Ausbildungsstätte

Adresse

Ansprechpartner

Vorgenannter Antragsteller

besucht unsere Schule

steht bei uns im Ausbildungsverhältnis

von

bis

Datum

Stempel/Unterschrift der Schule/Ausbildungsstätte

**Zickenheiner GmbH
Frau Cornelia Zingel
Friedrich-Mohr-Str. 10
56070 Koblenz**

Tarifbestimmungen der Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH
zum Abo von Schülermonatskarten

„4.8.5 Schülermonatskarte im Abo

Die Schülermonatskarte im Abo gilt 1 Jahr lang ab dem ersten eines jeden Monats. **Sie ist nach Ablauf eines Jahres neu zu beantragen.** Der Fahrpreis ist in 12 gleichen Monatsraten zu entrichten. Des Weiteren gelten die Abo-Bestimmungen nach 4.5.1 sinngemäß.“

„4.5.1 Abo-Bestimmungen

- Allgemeines

Monatskarten im Abo werden ausgegeben, wenn dem Verkehrsunternehmen ein Abo-Vertrag mit Einzugsermächtigung vorliegt. Die jeweilige Monatsrate wird monatlich im Voraus bis auf weiteres, jedoch mindestens für die Dauer von 12 Monaten von einem Girokonto bei einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut abgebucht. Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem Girokonto zu jedem Monatsbeginn bereit zu halten. Der Abo-Vertrag kommt mit Zusendung oder Aushändigung der Fahrkarte zustande. Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen, kann der Abo-Vertrag ohne Einhaltung von Fristen seitens des Verkehrsunternehmens gekündigt werden. Durch die Kündigung wird die Fahrkarte ungültig und muss unverzüglich per Einschreiben oder persönlich an die Ausgabestelle zurückgegeben werden. Kosten, die dem Verkehrsunternehmen dabei entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Das Abo verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einen Monat vor Ablauf des Abos gekündigt wurde. Bei Preisänderungen werden die Monatsbeträge mit der ersten Abbuchung nach der Preisänderung angepasst. Monatskarten im Abo können auch für ein Jahr im Voraus bezahlt werden. In diesem Fall erfolgt bei Preiserhöhungen keine Nacherhebung. Monatskarten im Abo werden auf Wunsch personengebunden herausgegeben. Bei Bankrückbelastungen können die entstandenen Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr vom Verkehrsunternehmen dem Abo-Kunden belastet werden. Die Fortführung des Abo-Vertrages erfolgt nach Ausgleich der entstandenen Kosten bzw. Gebühr entweder durch Bezahlung oder aber beim nächsten Bankeinzug.

- Kündigung des Abos, Kündigung bei Preisänderungen, Erstattungen

Das Abo kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Erfolgt eine Kündigung vor Ablauf von 12 Monaten, so verliert der Kunde seinen Anspruch auf die mit dem Abo verbundene Rabattierung. In diesem Fall wird für jeden Tag bis zur Kündigung die Differenz zum normalen Monatskartenpreis nacherhoben. Die Kündigung wird erst wirksam, wenn das Verkehrsunternehmen im Besitz der Fahrkarte ist und ein eventueller Differenzbetrag beglichen wurde. Innerhalb von 14 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung der Preisänderung ist eine außerordentliche Kündigung zum Zeitpunkt der Preisänderung möglich. In diesem Falle werden weder Nachforderungen noch Differenzbeträge erhoben. Fahrpreiserstattungen erfolgen gemäß Ziffer 10 der Beförderungsbedingungen.“